

# Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

52. Jahrgang.

Nr. 52.

Neuenbürg, Donnerstag den 5. April

1894.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

## Amtliches.

### Bekanntmachung

des Vorstandes der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt, betreffend die Bezahlung der Kosten des ersten ärztlichen Zeugnisses für Invalidenrentenbewerber aus der Kasse der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt.

Die Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt übernimmt freiwillig die Verpflichtung, den approbierten Ärzten für die Ausstellung des ersten ärztlichen Zeugnisses zum Zweck der Geltendmachung eines Invalidenrentengesuches ein Honorar von 3 M unter folgenden Bedingungen zu gewähren:

1) Das Honorar aus der Anstaltskasse tritt ausschließlich an die Stelle der ärztlichen Honorarforderungen gegen Invalidenrentenbewerber (oder deren Angehörige und Rechtsnachfolger), so daß diese für Ausstellung des ersten Zeugnisses nichts zu bezahlen haben.

2) Das ärztliche Zeugnis darf nicht dem Rentenbewerber mitgeteilt werden, sondern ist baldmöglichst und spätestens binnen 14 Tagen verschlossen an das K. Oberamt (bzw. die K. Stadtdirektion Stuttgart) einzusenden.

3) Das Zeugnis muß von dem von der Versicherungsanstalt aufgestellten Formular in objektiver und für die Bescheiderteilung ausreichender Weise abgefaßt sein. Die Formulare sind bei den K. Oberämtern vorrätig und können bei letzteren unentgeltlich bezogen werden.

4) Rückfragen, welche zur Ergänzung des Zeugnisses gestellt werden, sind unentgeltlich zu beantworten.

5) Solchen Versicherten, deren Anspruch auf Invalidenrente augenscheinlich und ohne weiteres aussichtslos ist, soll ein Zeugnis nicht ausgestellt werden.

6) In der Regel wird das Honorar zur Zahlung angewiesen, sobald das betreffende Rentengesuch bei der Anstalt einkommt. Der Vorlegung einer besonderen Rechnung bedarf es nicht, Ausnahmeweise erfolgt frühere Bezahlung.

Die Zusendung des Honorars erfolgt mittelst Postanweisung auf Kosten der Anstalt. Als Empfangsbescheinigung dient der Postschein.

Die Anstalt behält sich den Widerruf dieser Bestimmungen vor und wird rechtzeitig geeignete Bekanntmachung erlassen, falls sie von dem Widerruf Gebrauch macht.

Die neue Einrichtung tritt mit dem 1. April 1894 in der Weise in Kraft, daß die von diesem Tage ab ausgestellten Zeugnisse der vorbezeichneten Art aus der Anstaltskasse honoriert werden.

Vorstehendes wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.  
Stuttgart den 14. März 1894.

Der Vorsitzende  
des Vorstandes der Württ. Invaliditäts- u. Altersversicherungs-Anstalt,  
Regierungspräsident Häberlen.

Neuenbürg.

### Den Ortsvorstehern

werden in den nächsten Tagen Plakate, enthaltend

#### „10 Grundregeln des Obsthauens“

zugehen; dieselben sind in geeigneter Weise, durch Anhang an einer für die beteiligten Kreise zugänglichen Stelle, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Den 3. April 1894.

K. Oberamt.  
Maier.

### Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- u. Berufs-Einkommens zur Versteuerung auf 1. April 1894/95.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 74 erschienene Bekanntmachung des K. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, sowie die auf den Fattierungsbogen selbst enthaltene Belehrung werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alsbaldigen u. vollständigen mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnorts hiemit aufgefordert.

Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann straffrei gelassen, wenn von dem Steuer- oder Fattierungspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Erklärung (Fattion) bei einer Aufnahmebehörde oder bei einer dieser vorgeordneten Steuerbehörde nachgetroffen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fattion keine oder zu wenig Einkommenssteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bzw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fاتیerte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnis ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bzw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrags der zurückgebliebenen nicht verjährten und von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge, andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M.

Der Gewerbs- und Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinlichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinlichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der württ. Gewerbesteuer unterliegenden Aktien-Unternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Ausland fließenden Kapital- und Renteneinkommens aufgehoben worden ist.

Schließlich wird noch beigelegt, daß die Verpfändung von verzinlichen Forderungen von der Fattierung und Versteuerung des vertragsmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinliche und unverzinliche Zielforderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fattieren sind.

Zur Fattion verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1893 an verzinliche an Martini 1894 zahlbare Zinsforderung auf den 1. April 1894 zu fattieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fattionen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fattionen Vollmachten in Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Die Dreisteuerkommissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfattierung in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und das Ausnahmegeschäft bei strengster Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu besorgen und so zu beschleunigen, daß die ergänzten Aufnahmeprotokolle nebst allen Beilagen spätestens bis

31. Mai d. J.

an das Kameralamt eingekendet werden können.

Neuenbürg den 2. April 1894.

K. Kameralamt.  
Vöflund.

Herrenalb.

### Brennholz-Verkauf

am Montag den 9. April  
vormittags 10 Uhr  
auf dem Rathaus in Herrenalb aus

den Abteilungen Würstberg, Artloh und Kürbsenloch:

123 Rm. tann. Scheiter und

123 Rm. tann. Prügel.

Stadtschultheißenamt.  
Beutler.





**Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.**

Liebenzell, 30. März. Die bekanntermassen des Gattenmords beschuldigt gewesene Ehefrau des Löwenwirts und Konditors Karl Faas von hier, welche nach 15tägiger Untersuchungshaft auf Grund Verneinung der Schuldfrage seitens der Geschworenen freigesprochen wurde, hat aus ihrer Heimat Meiszellen V. A. Bergzabern einen sehr wertvollen Perlkranz mit Inschrift dieser Tage an einen Kaufmann hier per Post überjandt. In dem sehr religiös gehaltenen beigelegten Brief bittet sie, den Kranz auf dem Grabe ihres Mannes niederzulegen. Die hies. Verwandten des Getöteten verweigern aber den Kranz niederlegen zu lassen.

Pforzheim, 1. Apr. Einen bedeutenden Auftrag hat die Speer'sche Sägmühle hier erhalten und ist sie bereits in der Ausführung desselben begriffen. Es handelt sich um zwei für eine Stadt des Rheinlandes bestimmte Schuppen und zwar einen Güter- und einen Zollschuppen, die auf einem steinernen Unterbau errichtet werden sollen. Für den ersteren ist eine Länge von 180, für den letzteren eine solche von 90 Meter in Aussicht genommen. Die Schuppen werden hier verzimmert und die fertigen Teile nach Erfordernis in Partien per Bahn nach dem Bestimmungsorte verschickt. Es werden etwa 30 Waggonsendungen notwendig sein, bis das gesamte Material verladen ist. (C. W.)

Pforzheim, 3. April. Der gestrige Monatsviehmarkt war mit etwa 100 Pferden, 30 Ochsen, 220 Rähnen, 20 Kalbinnen, 70 Stück Jungvieh und Kälbern besetzt. Von Käufern war der Markt etwas schwach besucht, der Handel war etwas flau. Die Preise für sämtliche Viehgattungen zeigten einen leichten Rückschlag, was wohl der gegenwärtigen Trockenheit zuzuschreiben ist. — Als verkauft sind notiert: 28 Pferde zum Durchschnittspreis von 400 M., 12 Ochsen (durchschnittlich 42 M. per Zentner lebendes Gewicht), 51 Rähne (Durchschnittspreis 200 M. per Stück), 8 Kalbinnen à 195 M., 22 Stück Jungvieh à 140 M., 10 Kälber à 42 M.

**Deutsches Reich.**

Berlin, 2. April. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet: Der Kaiser sandte an den Fürsten Bismarck am 1. April folgendes Telegramm: „Eurer Durchlaucht spreche ich meinen herzlichsten Glückwunsch aus. Flügeladjutant Graf Moltke ist beauftragt, Ihnen in meinem Namen einen Kränzchen zu überreichen. Der feste Stahl, der dazu bestimmt ist, sich um ihre Brust zu legen, mag als Symbol des deutschen Dankes gelten, der sich in fester Treue um Sie schließt und dem auch ich bereiten Ausdruck meinerseits verleihen möchte. Wilhelm.“ Fürst Bismarck antwortete telegraphisch: „Eurer Majestät sage ich ehrfurchtsvollsten Dank für den gnädigen Glückwunsch und für die huldreichen Worte, in denen Eurer Majestät Gnade für mich ihren Ausdruck findet. Den neuen Wappenschmuck werde ich als Symbol dieser Gnade anlegen und meinen Kindern als dauerndes Andenken an dieselbe vererben. Bismarck.“

Friedrichruh, 2. April. Fürst Bismarck machte gestern Nachmittag gegen 5 Uhr eine Ausfahrt, wobei er auf dem ganzen Wege von ca. 2000 Menschen enthusiastisch begrüßt wurde. Nach Beendigung der Spazierfahrt sang das Publikum vor dem Schlosse „Deutschland über Alles“ und die „Wacht am Rhein“. Abends fand ein Familiendiner statt, an dem auch Flügeladjutant v. Moltke, Graf Hendel von Donnersmard und die Deputation der Halberstädter Kürassiere teilnahmen. Graf Hendel von Donnersmard brachte einen Trinkspruch auf den Fürsten Bismarck, dieser auf den Kaiser aus. Bis abends waren 4500 Telegramme und 7000 Beglückwünschungsschreiben eingelaufen. Ueber sein Befinden äußerte Fürst Bismarck, daß es ihm sehr wohl gehe und er in diesem Jahr nicht nach Kissingen zu gehen gedenke. Flügeladjutant v. Moltke begibt sich heute nach Abbazia, um dem Kaiser über die Geburtstagsfeier Bericht zu erstatten.

Leipzig, 2. April. Redakteur Polstorff vom „Kladderadatsch“ hält in einer Zuschrift

an den Leipziger „Generalanzeiger“ die neuerlichen Behauptungen des „Kladderadatsch“ in einer Briefkastennotiz hinsichtlich des Auswärtigen Amtes aufrecht; die Personen, von denen das Dementi im nichtamtlichen Teil des „Reichsanzeigers“ herrührten, wären offenbar darüber in Unwissenheit gelassen worden, daß dem „Kladderadatsch“ jene Mitteilungen tatsächlich gemacht wurden. Demgegenüber sagt die „Nordb. Allg. Ztg.“, Polstorff widerlege sich selbst, denn das Dementi im „Reichsanzeiger“ rühre vom Auswärtigen Amte selbst her, also gerade von der Stelle, von der die angebliche Mitteilung ausgegangen sein soll. Polstorff werde nun die Person nennen müssen, die ihm als angeblicher Beauftragter des Auswärtigen Amtes jene Mitteilung gemacht habe. — Guido Graf Henkel von Donnersmard erläßt in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ eine Erklärung, daß er den Angriffen des Kladderadatsch gegen Mitglieder des Auswärtigen Amtes vollkommen fernstehe: die Personen, von welchen dieselben herrührten, seien ihm gänzlich unbekannt.

Bremen, 2. April. Der überfällige Dampfer „Roland“ vom „Norddeutschen Lloyd“ ist nun am 1. April, 12 Uhr nachts, in New-York angekommen.

Die Hagen. Ztg. schreibt: Unsere „Viedertafel“ hat ihren vorzüglichen Dirigenten Eduard Böhle durch den Tod verloren. Der Verstorbene war ein tüchtiger Musiker und hat den Stadtorchester in Wildbad, Baden-Baden, Colmar und Nancy angehört. An unserer städtischen Musikschule hat er, solange sie bestand, sehr erfolgreich als Lehrer gewirkt und auch einige Zeit unsere Feuerwehr-Kapelle geleitet.

Falsche Zweimarkstücke tauchen jetzt wiederum im Verkehr auf. Sie tragen das Bildnis des verstorbenen Königs von Württemberg und die Jahreszahl 1877, bestehen aus englischem Zinn, sind in einer Metallform gegossen und zeigen am Rande die Stelle, wo sich der Guckkopf befunden hat. Von den echten Geldstücken gleicher Art unterscheidet sie sich dadurch, daß sie fast um 3 Gramm leichter sind, sich fettig anföhlen, biegsam sind und beim Biegen knistern.

**Württemberg.**

Stuttgart, 2. April. Heute Mittag 12 Uhr 45 Min. trafen Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Großvater der Prinzessin-Bräut von mütterlicher Seite und Prinz Johann Georg von Sachsen, der Bräutigam der Herzogin Maria Isabella von Württemberg mit Etrozug hier ein. Zum Empfange auf dem Bahnhofe waren erschienen: Der König in der Uniform seines österr. Regiments, Herzog Albrecht, Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, Prinz Ernst zu Sachsen-Weimar, Prinz Max zu Schaumburg-Lippe, der Bruder der Königin Charlotte, der Herzog und der Fürst von Uroch, Fürst Hohenlohe-Langenburg, der Kriegsminister Frhr. Schott v. Schottenstein, der kommandierende General des XIII. Armeekorps v. Wölkern, der österr. Gesandte in Wagnaten-Uniform mit dem Gesandtschaftspersonal, der kgl. sächsische Generalkonsul Geh. Kommerzienrat v. Pfäum, außerdem der Generaladjutant und die Flügeladjutanten des Königs. Als der Zug in die Bahnhofshalle einfuhr, spielte die Musik des Regiments Kaiser Franz Josef (4. württemb.) Nr. 122 die österr. Hymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser.“ Nachdem der Erzherzog Albrecht und Prinz Johann Georg von Sachsen die Front der Ehrenkompagnie des genannten Regiments abgeschritten hatte, stellte der König den eingetroffenen beiden Fürstlichkeiten die erschienenen Fürstlichkeiten, höheren Offiziere und die zum Ehrendienst Befohlenen vor. Nachmittags trafen Prinz Friedrich August von Sachsen, der ältere Bruder des Prinzen-Bräutigam nebst seiner jungen Gemahlin ein. Abends 8 Uhr 58 Min. (mit 6 Minuten Verspätung) trafen schließlich mit dem fahrplanmäßigen Schnellzuge Prinz Georg von Sachsen mit seiner ältesten Tochter Prinzessin Mathilde und seinem jüngsten Sohne dem Prinzen Albert ein.

Stuttgart ist in eine Festwoche eingetreten, wie die württembergische Hauptstadt sie

seit langem nicht erlebt hat. Der Telegraph hat fast stündlich es nach allen Himmelsrichtungen verkündet, welche festlichen Veranstaltungen in den schönen Schlössern der schwäbischen Residenz vor sich gegangen sind. König Wilhelm II. hatte seinen Willen und Wunsch dahin kundgethan, daß die Heirat, welche die Häuer Württemberg und Bettin in so innige Verbindung bringt, da stattfinden sollte, wo der Stammsitz des württembergischen Herrscherhauses sich befindet. Der König nahm die ganze Unsumme von Repräsentationspflichten zu diesem Zwecke freudig auf seine Schultern. Zu bedauern bleibt es in hohem Grade, daß es der Königin Charlotte durch Krankheit leider nicht vergönnt gewesen ist, in dem Kranze der hohen und schönen Fürstinnen zu glänzen, welche zu dem Freudenfeste des Königshauses von nah und fern herbeigeeilt waren. Prinzessin Maria Isabella, die am 5. April die Gemahlin des Prinzen Johann Georg von Sachsen wird, wurde dem Herzog Philipp von Württemberg, dem Chef der katholischen Herzoglinie, am 31. August 1871 geboren, und blühte unter der sorgsam Obhut ihrer Mutter, der Herzogin Maria Theresia, Tochter des greisen Schlachtenlenkers Erzherzog Albrecht von Oesterreich heran. Ihr älterer Bruder, Herzog Albrecht, ist bekanntlich der präsumtive Thronfolger Württembergs. Am 12. August des Vorjahres erfolgte in Omunden am herrlichen Traunsee, wo sie ihre Kindheit meist verlebte, die Verlobung der Prinzessin mit dem Prinzen Johann Georg von Sachsen, dem zweiten Sohne des Prinzen Georg, Bruders des Königs Albert. Die Mutter des Prinzen war die ihrem Gatten und ihrer Familie viel zu früh entrissene Prinzessin Maria, eine geborene Infantin von Portugal. Prinz Johann Georg wurde am 10. Juli 1869 zu Dresden geboren. Er wurde mit seinem jüngern Bruder Max, der nun den geistlichen Stand erwählt hat und zu Eichstätt ganz und gar seinen theologischen Studien hingegeben ist, zusammen erzogen und vorgebildet und besuchte auch mit diesem 1889—1890 die Universität Freiburg i. Br. und 1890—91 die heimische Hochschule Leipzig. Als Johann Georg eben seinen 12. Geburtstag feierte, erhielt er von seinem königlichen Oheim das Patent als Lieutenant im sächsischen Schützen-Regiment No. 108. Am 1. April 1887 wurde er zum Premierlieutenant befördert, am 22. September 1892 Rittmeister und Eskadronchef der 5. Schwadron des sächs. Garde-Reiterregiments, in welchem er zuletzt zum Major aufrückte.

Stuttgart. Zu einem in Söttingen zu errichtenden „Bismardturm“ hat der König einen Mauerring gestiftet, womit die Befugnis verknüpft ist, auf dessen Steinen eine Inschrift anbringen lassen zu dürfen.

Stuttgart, 29. März. Die jetzt von der Regierung genehmigte Befoldungsregulierung für die hiesigen Volksschullehrer ist wohl einzig dastehend in Württemberg und in doppelter Beziehung von vorteilhafter Wirkung für die Befoldungsgehörungen, die sich im Rahmen von 100—400 M. bewegen; jedoch aber ist die Bestimmung getroffen, daß die Befoldungsgehörung nicht an die Stelle, sondern an die Person des Lehrers geknüpft ist, so daß jeder Lehrer mit zunehmendem Alter sich auch einer zunehmenden Befoldung erfreut. Dadurch ist allem Warten auf ein Vorrücken ein Ende gemacht und jeder Lehrer kann sich nun voraussagen, daß er bei treuer Pflichterfüllung und tadellosem Lebenswandel auf jeder Altersstufe in der oder jener Befoldungsstufe stehe. Mögen andere Gemeinden dem Beispiele Stuttgarts bald folgen!

Altensteig, 2. April. Gestern wurde hier im Gasthof zur Linde eine Doppelfeier gehalten, bei der sich fast alle Bürger beteiligten. Der hiesige Gewerbeverein feierte sein 25jähriges Bestehen, und damit wurde die Bismarckfeier verbunden.

**Ausland.**

Abbazia, 2. Apr. Der Ausflug Kaiser Wilhelms nach Venedig ist aufgegeben, dagegen finden Besuche von Triume, Pola und Triest statt.

△ Antwerpen, 31. März. Die Arbeiten an dem lenkbaren Luftballon auf der Ausstellung — ein mit dem Luftschloß in keiner Weise zusammenhängendes Unternehmen — sind nunmehr bereits so weit vorgeschritten, daß man voraussichtlich schon sehr bald mit den ersten praktischen Versuchen mit demselben wird beginnen können. Der für dieses Projekt bestimmte runde Platz hat einen Umfang von 12 000 Quadratmetern und ist nach Art eines Zirkus ringsum von einer Bretterwand mit an dieselbe sich anlehnenden Sitzplätzen umschlossen. In der Mitte dieses Platzes lag gestern die riesige, aus Leinwand gefertigte Hülle zu dem Ballon, der eine Länge von 85,50 und eine Breite von 17,50 Meter haben wird. Derselbe wird mit Leuchtgas gefüllt werden und alsdann eine Tragfähigkeit von 9800 Kilo besitzen, also imstande sein, außer der Gondel, der Maschinen u. s. w. noch 25—30 Personen zu tragen. Vorwärts getrieben wird das Luftschiff mit Elektrizität und zwar wird die letztere auf der Erde erzeugt und alsdann per Kabel nach dem elektrischen Motor in der Gondel geleitet, welcher eine große, an dieser befindliche Schraube in Bewegung setzt. Auf diese Weise wird der Ballon von dem Ausstellungsplatze nach der Börse und wieder zurückfahren, mithin jedesmal einen Weg von 3500 Meter zurücklegen. Im Bereiche dieser Strecke sollen in regelmäßigen Zwischenräumen 6 Pfähle von je 30 Meter Höhe aufgestellt werden, über welche das den elektrischen Strom übermittelnde Kabel dahin gleiten wird. Wie man aus Vorstehendem ersieht, ist man von der Lösung des Problems, ein lenkbares Luftschiff im eigentlichen Sinne des Wortes herzustellen, noch ziemlich weit entfernt, jedenfalls aber wird der über die Stadt dahin fliegende riesige Ballon ein höchst eigenartiges und fesselndes Schauspiel darbieten.

Paris, 2. April. Das „Journal des Débats“ bespricht den voraussichtlichen Abschluß eines russisch-österreichischen Handelsvertrags. Das Blatt sagt, man könne sich schon jetzt eine Vorstellung von der Festigkeit der Bande machen, die fortan Rußland für zehn Jahre an den mitteleuropäischen Zollbund knüpfen werde. Es zeige sich jetzt, daß die Schutzzollpolitik Mélines Frankreich wieder einmal isoliert habe.

Dem zur Zeit in den Mauern Roms versammelten internationalen medizinischen Kongresse kann ein gewisser friedefördernder politischer Zug nicht abgesprochen werden. Derselbe ist erst in den letzten Tagen wieder freundlich hervorgetreten. Am Samstag gab der italienische Unterrichtsminister Vaccelli den hervorragenden Mitgliedern des Kongresses ein Bankett, in dessen Verlaufe u. A. der italienische Arzt Cardarelli in einem Trinkspruche darauf hinwies, wie auf dem Kongresse die politischen Spaltungen verschwänden. Hieraus hielt der Franzose Bouchard eine zündende Rede, an deren Schlusse er unter dem Beifalle der Bankett-Teilnehmer dem neben ihm sitzenden berühmten deutschen Forscher Virchow die Hand drückte — eine erfreuliche Symbolisierung der wünschenswerten Versöhnung zwischen den beiden großer Kulturvölkern der Deutschen und der Franzosen! Weiter fand bei Vaccelli ein zweites, viel größeres Bankett für die gesammten Kongrestteilnehmer statt, an welchem auch die fremden Regierungsdelegierten und die Minister teilnahmen. Ministerpräsident Crispi hielt hierbei einen warmen Trinkspruch auf die Zusammengehörigkeit und Gleichheit Aller zur Herbeiführung des Friedens, den Alle wünschten und der Europa zum Segen gereichen werde.

Madrid, 2. April. Nach hier vorliegenden Meldungen plünderten gestern ungefähr tausend Arbeiter die Bäckereien in San Lucar. Die Gendarmen konnten nichts dagegen thun. Auch in Ceiga, Provinz Sevilla, fanden Ausschreitungen statt.

London, 31. März. In einem Hotel zu Blackheat bei Greenwich wurde nachmittags ein Sprenggeschloß mit brennender Zündschnur gefunden. Der Hotelbesitzer trat das Feuer der Zündschnur mit dem Fuße aus.

Petersburg, 2. April. In hiesigen unterrichteten Kreisen wird die Vermählung des

russischen Thronfolgers mit der Prinzessin Alix von Hessen als sicher bevorstehende bezeichnet. Die Proklamierung der Verlobung soll bei der Festlichkeit in Coburg stattfinden.

Der Präsident von Peru, Bermudez, ist gestorben. Infolgedessen wird der Ausbruch einer revolutionären Bewegung in Lima befürchtet, da die politischen Parteien daselbst wegen der Neuwahl des Staatsoberhauptes an einander zu geraten drohen. Bereits hat sich der Präsidentschaftskandidat der Bürgerpartei, Balcarcel, genötigt gesehen, aus Lima zu flüchten; er ist dem Vernehmen nach an Bord des englischen Kriegsschiffes „Garnet“ aufgenommen worden.

Wie amerikanische Blätter melden, ist bei der Königin von Hawai Viliuokalani der Säuerwahnjinn ausgebrochen.

**Telegramme an den Enghäler.**

Berlin, 3. April. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Legationsrat Kayser zum Direktor im auswärtigen Amt.

Berlin, 4. April. Gestern beschloß der große Ausschuß, das Bismarckdenkmal vor dem Westportal des Reichstagsgebäudes aufzustellen. Dem Kaiser als Protoktor wird nunmehr das Genehmigungsgeßuch vorgelegt.

Berlin, 4. April. Eine Zuschrift des Redakteurs Polstorff und des Verlegers Hofmann des „Kladderadatsch“ an die „Nationalzeitung“ nennen den Inspektor der Berliner Landwehr-Inspektion, Generalmajor Spitz, als Denjenigen, der angeblich auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes mit dem Verleger Hofmann in der Angelegenheit der Angriffe des „Kladderadatsch“ gegen Beamte des Auswärtigen Amtes gesprochen habe.

Berlin, 4. April. Der Verleger des Kladderadatsch Hofmann verneint in einer Zuschrift an die National-Zeitung, daß in seiner Unterredung mit General-Major Spitz die Aeußerung gefallen sei, es seien ungehörige Dinge vorgekommen.

Frankfurt a. M., 4. Apr. Heute früh brante das in der Nähe des hiesigen Hauptbahnhofs gelegene frühere Britannia-Hotel bis zum ersten Stock nieder. Beim Herauspringen aus den Fenstern wurden 3 Personen getödtet, mehrere schwer verletzt.

München, 4. April. Heute früh erschloß sich hier ein Postadjunkt, der wegen Amtsvergehen verhaftet werden sollte.

**Fernisches.**

**Etwas vom Wetter im Allgemeinen und das Wetter im II. Quartal 1894 (nach Falb.)**

Die Falb'schen Jagen „kritischen Tage“ im II. Quartal d. J. sind die folgenden:  
 6. Apr., kritischer Tag I. Ordn. (Neumond).  
 20. „ „ „ II. „ (Vollmond).  
 5. Mai, „ „ „ I. „ (Neumond).  
 19. „ „ „ III. „ (Vollmond).  
 4. Juni, „ „ „ II. „ (Neumond).  
 18. „ „ „ III. „ (Vollmond).

Der 6. April als kritischer Tag I. Ordnung wird besonders auffallende Witterungserscheinungen bieten, weil auf denselben zugleich eine (bei uns unsichtbare) Sonnenfinsternis fällt.

Wir machen hier nochmals darauf aufmerksam, daß zur Ergänzung der Falb'schen kritischen Tage auch den übrigen Mondphasen (erstes und letztes Viertel) unbedingt ein Einfluß auf die Wetterbildung eingeräumt werden muß, was übrigens das Landvolk längst weiß, nur unsere gelehrten Wettermacher, Meteorologen genannt, wissen es nicht, oder wollen es nicht wissen. Aus der Nichtbeachtung dieses Einflusses des Mondes auf den Gang des Wetters entspringt denn auch die ganze Mangelhaftigkeit der öffentlichen Wetterprognosen. Man verfolge einmal die Wetteransagen in irgend einer Zeitung ganz genau, und man wird finden, daß dieselben wohl manchmal einen Treffer zu verzeichnen haben, niemals aber an den Tagen um den Mondwechsel. Es müßte das die Fachgelehrten, unsere Meteorologen, längst stutzig gemacht haben, allein, was die Herren nicht messen können, das

existiert, für sie nicht. So ist es denn heute dahin gekommen, daß sich kaum noch Jemand um die gelehrten Wetternachrichten bekümmert, höchstens der Großstädter, dem in der Großstadtluft und dem Häusermeer die Natur und der Sinn für Naturbeobachtung verloren gegangen ist. Der Landmann aber hat seine eigenen Wetteranzeichen.

Noch etwas Praktisches für den Wetterbeobachter:

Für das „Wetter“ im allgemeinen Sinne des Wortes sind nicht nur die Winde an sich, sondern ist namentlich der Ursprung der Winde von der größten Bedeutung. Dieser Ursprung der Winde läßt sich aber aus der Lage der barometrischen Maxima und Minima ableiten, d. h. aus den Orten bezw. der Gegend mit hohem oder niedrigem Barometerstande. Nun weht aber der Wind stets von einem barometrischen Maximum nach einem barometrischen Minimum, d. h. mit anderen Worten: um ein barometrisches Maximum ist der Wind immer von dem Gebiet des höchsten Luftdrucks weg, um ein barometrisches Minimum immer nach dem Gebiete des niedrigsten Luftdrucks hingezogen. Man kann sich dieses Jagen, barische Grundgesetz der gesamten neueren praktischen Witterungslehre durch ein einfaches Gedächtnismittel leicht einprägen:

Um ein Maximum weht der Wind nach außen, um ein Minimum nach innen (indem also die „a“ und die „i“ zusammengehören.)

Nun verändern aber die barometrischen Maxima und Minima ihren Ort in bestimmter Weise und verpflanzen die ihnen eigentümlichen Witterungserscheinungen von einem Ort zum andern. Es ist deshalb von Wichtigkeit, die Lage des Maximum und Minimum zu kennen, und die läßt sich auch leicht bestimmen, denn — abgesehen von besonderen örtlichen Verhältnissen — auf der nördlichen Halbkugel weht der Wind so:

Weht man mit dem Wind, so hat man den hohen Luftdruck (das barometrische Maximum) zu seiner Rechten, zugleich aber etwas hinter sich (schräg hinter der rechten Schulter), den niedrigsten Luftdruck (das barometrische Minimum) zu seiner Linken und zugleich etwas vor sich (schräg vor der linken Schulter.)

Prägt man sich diese und die vorige Regel ein und übt sich etwas in den Bestimmungen ein, so ist man jeden Augenblick im Stande, sich die ganze Wetterkarte zu entwerfen, wie sie in den Zeitungen von den meteorologischen Instituten mit dem ganzen Aufwande von Instrumenten, Apparaten und Messungen u. s. w. veröffentlicht werden.

Schiller-Tisch.

Aus Karlsruhe empfing Fürst Bismarck zum Geburtstag eine riesengroße Geburtstagsbrotregel mit folgendem Geleitgedicht: „Wer einen großen Kuchen will backen — muß viele Eier zusammenschlagen; — Das hat Euer Durchlucht offen bekant. — Als in Riffingen die Huldigung stattfand. — Der deutsche Kuchen ist prächtig geraten — Und das verdanken wir nur Euer Gnaden. — Gestatten Sie, daß zum heutigen Tage — Ich als Karlsruher Bäcker es wage, — Auf den Geburtstagstisch diese Brotregel zu legen. — „Gott erhalt Sie noch lange dem Reiche zum Segen.“ — Diesen Wunsch schied zum Geburtstag ich mit — Und zeichne ergebnst Hofbäcker Schmidt.“

(Erlennungszeichen.) Polizeibeamter: Ihre Tochter ist Ihnen also verloren gegangen? Geben Sie uns einmal ihr Signalement an! — Trostloser Vater: Sie ist ziemlich klein und sieht drei bis vier Jahre älter aus, als sie ist.

(Neue Rechnung.) A.: Hör mal, Freund, Du kannst mir wohl mit 50 M. aushelfen. — B.: Weißt Du, eben hatte ich die Absicht, Dich um 10 M. anzupumpen. — A.: Na, meinetwegen, dann bekomme ich also nur noch 40.